AUSGABE
21/2026

SICHERHEIT IM BETRIEB

BRANDSCHUTZ ORGANISIEREN – ARBEITSSICHERHEIT GARANTIEREN!



TOP-THEMA

HEIZUNG AN? ERST BRANDRISIKEN PRÜFEN!

Diese oft übersehenen Brandrisiken können beim Wiederanlauf der Heizung zum Problem werden. **S. 3**

GEFÄHRLICHER STAUB MIT ENORMER SPRENGKRAFT

Staub wirkt harmlos – bis die richtige Mischung entsteht. So behalten Sie das Risiko im Griff. **S. 6**

UNSICHTBARE ERREGER AUF WANDERSCHAFT

Von Hand zu Hand, von Fläche zu Fläche: So stoppen Beschäftigte gefährliche Infektionswege. **S. 8**

SAFETYXPERTS
Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Oliver Kienzler

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz, Dozent, Autor und externer Brandschutzbeauftragter



Sven Rost

Selbstständiger Brandschutzbeauftragter in den unterschiedlichsten Branchen und nebenbei Dozent und Ausbilder im Brandschutzbereich

Sicher durch den Herbst: Jetzt den Brandschutz prüfen

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Oktober markiert für viele Unternehmen den Start der Heizperiode. Doch vor der Inbetriebnahme gibt es einiges zu prüfen, denn in der Sommerpause können sich Mängel eingeschlichen haben. Auch sonst sollten Sie diesen Monat nutzen, um den betrieblichen Brandschutz auf den Prüfstand zu stellen. Ob Kontrolle von Feuerwehrzufahrten, Vermeidung von Brandrisiken in Aufenthaltsräumen oder ordnungsgemäße Wartung von Brandmeldeanlagen – zahlreiche Themen verdienen jetzt besondere Aufmerksamkeit. Gerade neu bestellte Brandschutzbeauftragte stehen vor der Herausforderung, diese und andere Aufgaben strukturiert und rechtskonform anzugehen. Mit dieser Ausgabe unterstützen wir Sie dabei und helfen Ihnen, Risiken früh zu erkennen und gezielte Maßnahmen einzuleiten. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!



Sven Rost

ALLES INKLUSIVE

Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: **www.safetyxperts.de/login**

Spezialreports & Facharchiv

Möchten Sie in ein Thema tiefer eintauchen, finden Sie praktische E-Books und Arbeitshilfen.

Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Brandschutz gerne über das Kontaktformular auf **safetyxperts.de/login**

Videos & Webinare

Im Onlinebereich finden Sie unter „Videos“ und „Veranstaltungen“ praktische Inhalte für Ihre Brandschutzschulungen und Unterweisungen.

Bild der Woche

Der Prüfmelder: Ein kleines Bauteil mit großer Bedeutung

Brandmeldeanlagen erkennen Entstehungsbrände frühzeitig, alarmieren anwesende Personen und können entscheidende Maßnahmen zur Schadensbegrenzung einleiten. Damit eine Brandmeldeanlage im Ernstfall zuverlässig funktioniert, müssen die einzelnen Komponenten regelmäßig geprüft und gewartet werden. Eine besondere Rolle übernimmt dabei der sogenannte Prüfmelder.

Der Prüfmelder ähnelt äußerlich einem normalen Brandmelder, erfüllt jedoch eine spezielle Aufgabe: Er dient dazu, die Funktion einer Meldergruppe und der dazugehörigen Leitungen zu überprüfen. Mit seiner Hilfe lässt sich feststellen, ob Alarme ordnungsgemäß zur Brandmeldezentrale übertragen werden und die Anlage korrekt arbeitet.

Vor allem in größeren Gebäuden mit zahlreichen Meldern erleichtert der Prüfmelder die Wartung erheblich. Statt dass jeder Melder einer Gruppe aufwendig geprüft werden muss, kann über den Prüfmelder die ordnungsgemäße Funktion wichtiger Anlagenteile kontrolliert werden. Dadurch können Sie Fehler in Leitungen, Anschlüssen oder der Brandmeldezentrale frühzeitig erkennen.

Für den Brandschutz bietet dies einen wichtigen Vorteil. Technische Mängel, die im Alltag unbemerkt bleiben könnten, werden schneller sichtbar und können rechtzeitig behoben werden. Dies erhöht die Zuverlässigkeit der gesamten Brandmeldeanlage und reduziert das Risiko eines Ausfalls im Ernstfall.

Auch bei vorgeschriebenen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten spielt der Prüfmelder eine wichtige Rolle. Er unterstützt Fachfirmen bei der Kontrolle der Anlage und hilft dabei, deren Betriebsbereitschaft dauerhaft sicherzustellen.

Gerade in Gewerbe- und Industriebetrieben, in denen Menschen, Sachwerte und Betriebsabläufe geschützt werden müssen, ist dies von großer Bedeutung.



Hätten Sie ihn entdeckt?

Fazit

Der Prüfmelder ist ein wichtiger Bestandteil der Brandmeldeanlage. Für Betreiber und Brandschutzverantwortliche ist er damit ein unverzichtbares Hilfsmittel, um deren zuverlässige Funktion zu überprüfen und ein hohes Maß an Sicherheit im Unternehmen aufrechtzuerhalten. *(SR)*

Heizung wieder an? Diese Brandrisiken sollten Sie vorher prüfen

Mit den ersten kühlen Herbsttagen beginnt in vielen Unternehmen die Umstellung auf den Heizbetrieb. Was für die Beschäftigten vor allem angenehme Raumtemperaturen bedeutet, stellt für den betrieblichen Brandschützer eine wichtige Phase im vorbeugenden Brandschutz dar und beschert ihm einiges an Arbeit. Denn in Produktionshallen, Lagergebäuden, Verwaltungsbereichen, Werkstätten und Verkaufsflächen läuft der Betrieb nur reibungslos und störungsfrei, wenn dies auch die Heizungsanlagen tun.

Gerade zu Beginn der Heizperiode zeigt sich häufig, ob technische Anlagen in einwandfreiem Zustand sind und ordnungsgemäß vorbereitet wurden oder ob sich während der Sommermonate Mängel entwickelt haben. Verschmutzungen, technische Defekte oder fehlerhafte Einstellungen können im ungünstigsten Fall zu Bränden, Betriebsunterbrechungen oder sogar zu einer Gefährdung der Beschäftigten führen. Umso wichtiger ist es, dass Sie die Heizsysteme im Unternehmen sorgfältig prüfen und vorbereiten.

Die Risiken nach der Sommerpause

Viele gewerblich genutzte Heizungsanlagen laufen während der warmen Jahreszeit nur eingeschränkt oder werden vollständig außer Betrieb genommen. Während dieser Zeit können sich Staubablagerungen ansammeln, bewegliche Bauteile schwergängig werden oder unbemerkt Verschleißerscheinungen auftreten. Wenn Sie die Anlage im Herbst dann wieder hochfahren, treffen hohe Temperaturen auf möglicherweise vernachlässigte technische Komponenten.

Besonders kritisch sind Bereiche, in denen sich brennbare Stoffe in unmittelbarer Nähe von Wärmeerzeugern befinden. In Technikräumen, Werkstätten oder Lagerbereichen werden immer wieder Materialien zwischengelagert, die im Heizbetrieb ein erhebliches Gefahrenpotenzial darstellen können. Kartonagen, Verpackungen, Holzpaletten oder andere brennbare Materialien dürfen deshalb

Fortsetzung auf Seite **4**

FORTSETZUNG VON SEITE 3 **Heizung wieder an? Diese Brandrisiken sollten Sie vorher prüfen**

nicht im Umfeld von Heizungsanlagen gelagert werden. Auch beschädigte Isolierungen, undichte Brennstoffleitungen oder defekte elektrische Bauteile können zu gefährlichen Situationen führen. Bereits kleinere Mängel können bei steigenden Betriebstemperaturen Überhitzungen oder Brände begünstigen. Die Wiederinbetriebnahme sollten Sie daher nicht als reine Routine, sondern als sicherheitsrelevanten Prozess betrachten.

Technische Überprüfung vor dem Start

Vor Beginn der Heizperiode sollte die gesamte Anlage sorgfältig überprüft werden. Neben den Wärmeerzeugern betrifft dies Rohrleitungen, Pumpen, Regelungstechnik, Brenner und sicherheitsrelevante Einrichtungen. Ziel ist es, mögliche Defekte frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Besondere Aufmerksamkeit gilt Sicherheitseinrichtungen wie Temperaturbegrenzern, Drucküberwachungen und automatischen Abschaltsystemen. Sie bringen die Anlage bei Störungen in einen sicheren Zustand. Auch die elektrischen Bauteile sollten geprüft werden: Lose Kontakte, beschädigte Leitungen oder Überlastungen können Wärme entwickeln und Brände verursachen. Regelmäßige Kontrollen senken dieses Risiko.

Ordnung und Sauberkeit als Brandschutzfaktor

Im betrieblichen Alltag wird oft unterschätzt, welchen Einfluss Ordnung und Sauberkeit auf den Brandschutz haben. Technikräume entwickeln sich nicht selten zu zusätzlichen Lagerflächen für Werkzeuge, Ersatzteile oder Verpackungsmaterial. Dadurch erhöht sich die vorhandene Brandlast erheblich.

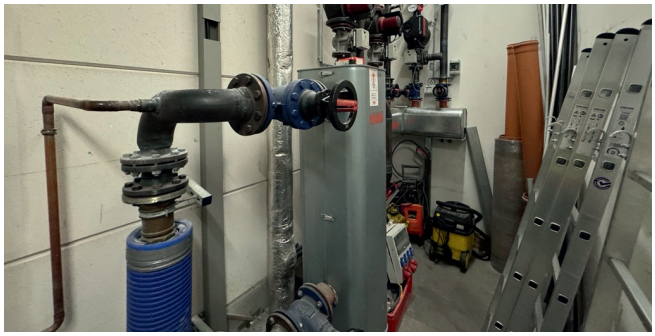

Ordnung im Heizungsraum ist aktiver Brandschutz!

Mit einem sauberen Heizungsraum reduzieren Sie nicht nur die Brandgefahr, sondern erleichtern auch Wartungs- und Kontrollarbeiten. Staubablagerungen können sich auf heißen Oberflächen entzünden oder die Wärmeabgabe technischer Komponenten beeinträchtigen. Besonders in Produktionsbetrieben mit erhöhtem Staubaufkommen ist eine regelmäßige Reinigung unverzichtbar. Technikräume sollten deshalb ausschließlich ihrer vorgesehenen Nutzung dienen. Brennbare Materialien oder sonstige Gegenstände haben dort grundsätzlich nichts zu suchen. Gleichzeitig müssen Sie dafür sorgen, dass alle Bedien- und Wartungsbereiche jederzeit frei zugänglich bleiben.

Moderne Heiztechnik und neue Herausforderungen

Moderne Heizungsanlagen arbeiten effizient und energieoptimiert. Dabei steigt die technische Komplexität jedoch ständig. Elektronische Steuerungen, digitale Überwachungssysteme und automatisierte Regelungen erhöhen die Anzahl möglicher Fehlerquellen. Störungen entwickeln sich häufig schleichend und bleiben lange unbemerkt, wenn keine regelmäßige Überwachung erfolgt. Deshalb sollten Sie Betriebsdaten, Störmeldungen und Warnanzeigen konsequent auswerten. Auffälligkeiten können oft bereits früh auf technische Probleme hinweisen. Alternative Heizsysteme wie Pellet-, Biomasse- oder Hybridanlagen stellen eigene Anforderungen an den Brandschutz. Ihre Wartungs- und Sicherheitskonzepte müssen daher auf die jeweilige Technik abgestimmt sein.

Vorbeugende Wartung sichert den Betrieb

Ein wesentlicher Faktor für einen sicheren und störungsfreien Heizbetrieb ist die vorbeugende Wartung. Viele technische Probleme kündigen sich bereits lange vor einem Ausfall an. Achten Sie daher insbesondere auf:

- ungewöhnliche Geräusche,
- Temperaturschwankungen,
- erhöhten Energieverbrauch,
- wiederkehrende Störmeldungen.

Wenn Sie solche Warnsignale ignorieren, steigen Ausfall- und Brandrisiko. Fachgerechte Wartungen helfen, Verschleiß frühzeitig zu erkennen und Reparaturen rechtzeitig einzuplanen – meist zu deutlich geringeren Kosten, als sie ein ungeplanter Anlagenstillstand nach sich ziehen würde. Denn: Ein Heizungsausfall kann Produktionsprozesse stören, Waren schädigen oder Arbeitsbereiche unbrauchbar machen. Brandschutz und Betriebssicherheit sind daher eng miteinander verbunden.

Beschäftigte als Teil der Sicherheitskette

Technische Schutzmaßnahmen allein reichen nicht aus. Auch die Beschäftigten sollten Warnzeichen wie Rauch, ungewöhnliche Gerüche, Geräusche oder starke Wärmeentwicklung erkennen und frühzeitig melden. Mit regelmäßigen Unterweisungen stärken Sie die Aufmerksamkeit der Kollegen und helfen, größere Schäden zu vermeiden.

Zusammenarbeit für mehr Sicherheit

Ein wirksamer Schutz vor Bränden entsteht durch das Zusammenwirken verschiedener Fachbereiche. Technische Verantwortliche, Wartungsunternehmen, Arbeitsschutzverantwortliche und Sie als Brandschutzbeauftragte sollten eng zusammenarbeiten, um Risiken frühzeitig zu erkennen. Vor Beginn der Heizperiode empfiehlt sich deshalb eine gemeinsame Begehung der betroffenen Bereiche. Dabei können Mängel festgestellt, Verantwortlichkeiten geklärt und notwendige Maßnahmen festgelegt werden.

Fazit

Regelmäßige Begehungen, Kontrollen und Wartungen helfen, Brandgefahren frühzeitig zu erkennen. Als Schnittstelle zwischen Unternehmensleitung, Technik, Arbeitsschutz und Dienstleistern tragen Sie dazu bei, Heizungsanlagen sicher zu betreiben und Ausfallrisiken zu minimieren. *(SR)*

Alle Downloads finden Sie unter **www.safetyxperts.de/login**

Im Notfall zählt der schnelle Überblick

Im Brandfall müssen Rettungswege, Feuerlöscher und Meldeeinrichtungen schnell erkennbar sein. Zu viele Hinweise können jedoch das Gegenteil bewirken: Eine Schilderflut erschwert die Orientierung.

Werden Türen, Fluchtwege oder brandschutztechnische Einrichtungen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Hinweisschilder versehen, kann dies die Aufmerksamkeit der Nutzer beeinträchtigen. Insbesondere in Stresssituationen fällt es Menschen schwer, eine große Menge an Informationen gleichzeitig aufzunehmen und richtig zu bewerten.

Gleichzeitig stehen immer mehr Unternehmen vor der Herausforderung, sicherheitsrelevante Bereiche vor einer unbefugten Nutzung zu schützen. Dies betrifft beispielsweise Notausgänge, Fluchttüren oder Zugänge zu technischen Bereichen. Werden solche Einrichtungen im Alltag missbräuchlich genutzt, kann dies zu Sicherheitsproblemen, Störungen oder zusätzlichen Kosten führen. Deshalb sind geeignete Maßnahmen erforderlich, um eine unerlaubte Benutzung zu verhindern.

Aus Sicht des Brandschutzes sollten diese Maßnahmen jedoch so gestaltet werden, dass die Nutzbarkeit im Notfall nicht beeinträchtigt wird. Technische Lösungen wie Türalarme, Überwachungssysteme oder kontrollierte Zugangseinrichtungen können dabei helfen, Missbrauch zu verhindern, ohne die Übersichtlichkeit durch zusätzliche Beschilderungen unnötig zu belasten.



Weniger ist hier mehr!

Nutzen Sie deshalb regelmäßige Begehungen, um überflüssige Schilder zu entfernen. So treten sicherheitsrelevante Kennzeichnungen stärker hervor, und die Orientierung verbessert sich.

Fazit

Wirksamer Brandschutz braucht die richtige Balance zwischen Information und Übersichtlichkeit. Klare Kennzeichnungen und geeignete technische Maßnahmen sorgen im Notfall für schnelle Orientierung und mehr Sicherheit. *(SR)*

Feuerwehrzufahrten: Gut zu wissen

Feuerwehrzufahrten sind für eine schnelle Brandbekämpfung unverzichtbar. Sie müssen in der Regel mindestens 3 Meter breit und 3,5 Meter hoch sein. Achten Sie als Brandschutzbeauftragte darauf, dass Zufahrten dauerhaft frei von Fahrzeugen, Containern und Lagergut bleiben. Eine eindeutige Kennzeichnung und regelmäßige Kontrollen stellen sicher, dass Einsatzkräfte Gebäude im Notfall schnell erreichen. Halten Sie dabei auch Wendeflächen und Aufstellbereiche konsequent frei. *(SR)*

Brandschutzfalle Aufenthaltsraum

In nahezu jedem Unternehmen gibt es Aufenthaltsräume für die Beschäftigten. Sie dienen als Treffpunkt für Pausen, kurze Besprechungen oder den gemeinsamen Austausch unter Kollegen. Gerade weil diese Räume als besonders angenehm und ungefährlich wahrgenommen werden, geraten mögliche Brandrisiken häufig in den Hintergrund. Doch genau hier verbirgt sich eine oft unterschätzte Brandschutzfalle.

Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Mikrowellen, Kühlschränke und Ladegeräte gehören zur üblichen Ausstattung von Aufenthaltsräumen. Im Laufe der Zeit sammeln sich dort aber auch noch weitere Gegenstände an, etwa Polstermöbel, Dekorationsmaterialien, Zeitschriften, Kartonagen oder private Gegenstände der Beschäftigten. Dadurch entsteht eine erhebliche Brandlast, die im Fall einer Entzündung eine schnelle Brandausbreitung begünstigen kann.



Ordnung schafft Sicherheit.

Besonders kritisch sind elektrische Geräte. Eine große Gefahr geht von defekten Kaffeemaschinen und beschädigten Anschlussleitungen aus. Aber auch überlastete Mehrfachsteckdosen verursachen häufig Entstehungsbrände. Denn in vielen Unternehmen werden im Aufenthaltsraum zusätzliche Geräte angeschlossen, ohne die vorhandene Elektroinstallation auf ihre Belastbarkeit zu prüfen. Die Folgen können überhitzte Leitungen oder technische Defekte sein.

Hinzu kommt, dass Brandschutzregeln in Aufenthaltsräumen oft weniger konsequent beachtet werden als in Produktions- oder Lagerbereichen. Gerade die vermeintlich sichere Pausenumgebung lässt mögliche Brandrisiken schnell in den Hintergrund treten. Wirksamer Brandschutz beginnt deshalb bereits bei Auswahl und Nutzung der Ausstattung. *(SR)*

Warum Staubexplosionen so heimtückisch sind – und wie Sie die Risiken im Griff haben

Stäube sind in vielen produzierenden Unternehmen allgegenwärtig. Sie entstehen beim Bearbeiten von Holz, Metall oder Kunststoffen genauso wie in der Lebensmittel- oder der Druckindustrie. Gut, wenn Sie dabei an Staubgrenzwerte und Atemschutz denken. Noch besser, wenn Sie bei jeder Art von Staub in Ihrem Betrieb auch Mindestzündenergien und Explosionsgefährdungen im Blick haben.

Liegen Feststoffe mit Partikelgrößen von weniger als 500 µm vor, spricht man von Staub. Stäube sind aus unserem Lebensalltag kaum wegzudenken: Als Blütenstaub, Feinstaub oder Hausstaub sind sie zwar lästig und für Allergiker sehr unangenehm, als lebensbedrohlich werden Stäube jedoch nicht empfunden. Dabei sind Staubexplosionen in der Industrie hochgefährlich und kommen viel öfter vor, als von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Darum explodieren Stäube

Je stärker ein Stoff zerkleinert wird, desto größer wird seine Oberfläche. Mit der Oberfläche steigt die chemische Reaktionsfähigkeit einer Substanz, z. B. mit Luftsauerstoff. Je kleiner Staubpartikel werden, desto leichter können sie sich entzünden, brennen und in ihrer Gesamtheit explodieren. Das können Sie in einer Unterweisung z. B. mit Stahl experimentell leicht vorführen. Einen massiven Stahlblock wird keiner Ihrer Teilnehmer zum Brennen bringen. Ein Büschel Stahlwolle dagegen können Sie mit einem Bunsenbrenner zum Glühen bringen.

Auf diese 3 „Zutaten" kommt es an

Wie stets im Explosionsschutz müssen laut Explosionsdreieck drei Komponenten zusammentreffen, um eine Explosion auszulösen:

1. eine brennbare Substanz,
2. Sauerstoff,
3. eine Zündquelle.

Entscheidend ist, ob unter den Arbeitsbedingungen in Ihrem Betrieb ein zündfähiges Staub-Luft-Gemisch entstehen kann. Und dazu kann bereits das Aufwirbeln von 20–50 g Staub je Kubikmeter Luft genügen.

Darum werden Staubexplosionen unterschätzt

Dass feine Stäube eine Gefahr für die Gesundheit darstellen, weil sie tief in die Lungen eindringen, ist durch die Kampagnen zum Nichtraucherschutz und zu Partikelfiltern für Kraftfahrzeuge inzwischen allgemein bekannt. Doch welche Relevanz Stäube auch im Brand- und Explosionsschutz haben, ist für den Laien kaum nachvollziehbar. Dass harmlose Substanzen wie Mehl oder Kakao heftig explodieren können und selbst Metalle wie Eisen und Aluminium in Pulverform brennbar werden, entspricht nicht unserer alltäglichen Wahrnehmung.

Umso sorgsamer und konsequenter muss hier die Gefährdungsbeurteilung ansetzen, wo immer in Ihrem Betrieb Stäube auftreten. Unterschätzen Sie das Risiko einer Staubexplosion nicht. Selbst durch reinen Papierstaub, etwa bei der Aktenvernichtung in einem Recyclingunternehmen, können sich unter bestimmten Umständen gefährliche explosionsfähige Atmosphären bilden. Erschwerend kommt hinzu, dass es – im Gegensatz zu Gefahrstoffen – für Stäube kein Piktogramm oder Warnsymbol gibt. Im laufenden Betrieb können z. B. durch Schleifprozesse oder Abrieb schleichend Schwebstoffe als winzige Partikel oder Fasern entstehen und sich ablagern. Diese Stoffe sind oft weder brandfördernd noch explosionsgefährlich (im Sinne von explosiv), aber sie können als Stäube explosionsfähig werden! Bleiben sie als Gefahr unerkannt, können sie unter bestimmten Voraussetzungen (s. o.) einen Betrieb in Schutt und Asche legen.

Übrigens: Die meisten spektakulären Explosionen in Actionfilmen, wenn Autos in die Luft fliegen oder der Zugang zu Banktresoren aufgesprengt wird, sind nichts anderes als Staubexplosionen. Denn die Pyrotechniker beim Film verwenden nur in den seltensten Fällen Dynamit. Die meisten dieser Explosionen werden mit Mehl und ähnlichen Stoffen erzeugt.

Deshalb ist schon 1 mm Staub gefährlich

Regelmäßiges Reinigen des Fußbodens genügt daher oft nicht. Denn Stäube setzen sich überall ab, auf Rohren und Kabeln, auf Maschinen und Lampen. Werden sie aufgewirbelt, z. B. durch eine (Erst-)Explosion, kommt es zu den gefürchteten Sekundärexplosionen. Schon eine dünne Staubschicht von nur 1 mm kann einen Raum beim Aufwirbeln vollständig mit einem explosionsfähigen Staub-Luft-Gemisch ausfüllen.

Manch einer glaubt, mit einem strikten Verbot von Rauchen und offenen Flammen sei die Gefahr gebannt. Doch dem ist nicht so. Als Zündquelle kann bereits genügen, wenn ein Mitarbeiter die Zuleitung eines Elektrogeräts aus der Steckdose zieht oder Transportbänder aus Gummi oder Kunststoffen für elektrostatische Entladungen sorgen.

Achtung: Brand- und Explosionsgefahren bei unbekannten Stoffen!

Um Explosionsgefahren einzuschätzen, müssen Sie die sicherheitstechnischen Kenngrößen wie z. B. die Staubexplosionsgrenzen kennen. Den im Betrieb anfallenden Staub auf Brenn- und Explosionsverhalten untersuchen zu lassen ist jedoch aufwendig und teuer. Bei häufig verwendeten Substanzen werden Sie in den meisten Fällen darauf verzichten können, da die benötigten Kenngrößen bereits vorliegen.



Staubexplosionen – in vielen Betrieben ein unterschätztes Risiko!

Mein Tipp

Ermitteln Sie die Staubkenngrößen in der Datenbank GESTIS-STAUB-EX kostenlos. Es handelt sich dabei um eine nützliche Datenbank des IFA-Instituts der DGUV. Sie können hier wichtige Brenn- und Explosionskenngrößen von über 6.000 Staubproben aus vielen Branchen nachschlagen. Sie finden die Datenbank unter: **staubex.ifa.dguv.de/**

Doch Vorsicht bei nicht genau bekannten Materialien! Wenn Sie, z. B. als Betreiber einer Lohnmühle, getrocknete pflanzliche Stoffe zum Mahlen angeliefert bekommen, deren sicherheitstechnische Kenndaten Sie nicht kennen, kann das heikel werden. Problematisch ist das Einschätzen bei Materialien, die natürlichen Variationen unterliegen. Bei Ölsaaten, wie z. B. Raps, fallen die Ernten in unterschiedlichen Jahren und von unterschiedlichen Feldern unterschiedlich aus. Und mit den Fettgehalten, Feuchteanteilen usw. ändern sich auch die Explosionsgrenzen der Schrotsorten.

So schätzen Sie das Risiko einer Staubexplosion in 5 Schritten ein

1. Werden brennbare staubförmige Stoffe verwendet?

- Stoffdaten ermitteln: Korngrößenverteilung, Feuchte, elektrostatisches Verhalten
- Brennprüfung

2. Können explosionsfähige Staub-Luft-Gemische entstehen?

- Explosionsbezogene Stoffdaten ermitteln (Explosionsgrenzen, Mindestzündenergie, Glimmtemperatur, Zündtemperatur)
- Möglichst Stoffe und Gemische einsetzen, die keine explosionsfähigen Atmosphären bilden können
- Explosionsschutzdokument erstellen

3. Können Sie durch einen präventiven Explosionsschutz das Entstehen einer gefährlichen explosionsfähigen Atmosphäre verhindern?

- Stoffe substituieren, z. B. Pulver durch Granulat ersetzen
- Substanzmenge minimieren
- Staubarme Verfahren wählen
- Staubbefeuchtungsanlagen nutzen
- Lüftung und/oder Absaugung einrichten

4. Können Sie die Entzündung einer gefährlichen explosionsfähigen Atmosphäre verhindern?

- Zonen einteilen, je nach Häufigkeit und Dauer des Auftretens explosionsfähiger Atmosphären
- Arbeitsmittel und Tätigkeiten prüfen, Geräte auswählen: Gerätekategorien, Zündschutzarten, Kennzeichnung usw.
- Das Wirksamwerden von Zündquellen vermeiden

5. Wie begrenzen Sie die Auswirkungen möglicher Explosionen durch einen konstruktiven Explosionsschutz auf ein unbedenkliches Maß?

- Explosionsfeste Bauweise, Explosionssperren
- Inertisierung (Sauerstoff durch Edelgas oder Stickstoff ersetzen)
- Explosionsdruckentlastung, z. B. durch Berstscheiben

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht dieses Vorgehen. Arbeiten Sie das Schema von oben nach unten ab. Durch Beantworten der gestellten Fragen können Sie entscheiden, wann und unter welchen Voraussetzungen Sie „abkürzen" dürfen. Die Fragen sind so gestellt, dass bei einem Bejahen in aller Regel keine (weiteren) Explosionsschutzmaßnahmen notwendig werden. Bei „NEIN" geht es dagegen zwangsläufig weiter zur nächsten Stufe.

Ihr oberstes Ziel sollte stets sein, das Entstehen von explosionsfähigen Atmosphären zu vermeiden (siehe Stufe 2 und 3 des Schemas). Denn wenn Sie das schaffen, z. B. durch einen Wechsel zu einem weniger staubenden Arbeitsverfahren oder technische Maßnahmen wie Absaugen, können Sie sich viele aufwendige Folgemaßnahmen (z. B. Zoneneinteilung) und Zusatzkosten (z. B. für explosionsgeschützte Geräte) ersparen.

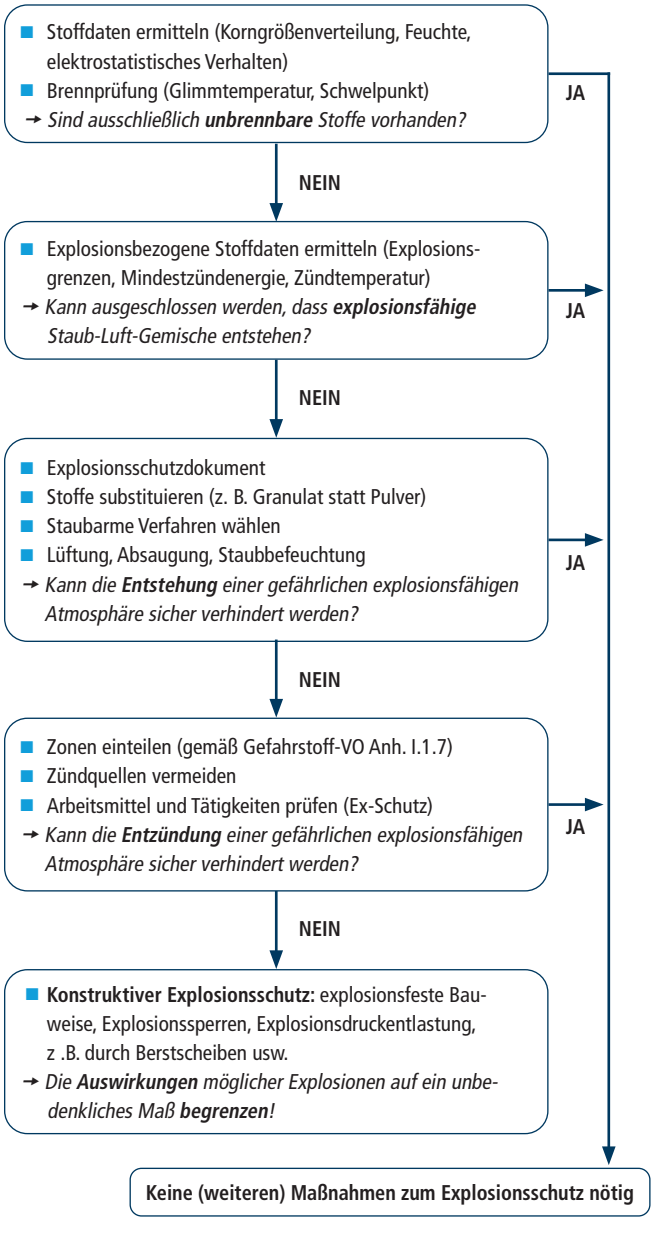

Fazit

Viele unterschätzen die Gefahren durch Staubexplosionen. Dabei können die Folgen verheerend sein! Mit den hier vorgestellten Maßnahmen haben Sie das Bestmögliche getan, damit Ihr Betrieb und Ihre Kollegen davon verschont bleiben. *(dlR)*

Wie Erreger durch den Betrieb reisen – und wie Beschäftigte ihnen den Weg abschneiden

Infektionsschutz scheitert im Betrieb oft daran, dass das Risiko unsichtbar bleibt. Niemand sieht, wie Erreger von der Hand auf den Türgriff, vom Türgriff auf die nächste Hand und von dort ins Gesicht gelangen. Genau deshalb ist die Unterweisung so wichtig: Sie macht sichtbar, was mit bloßem Auge verborgen bleibt. Wer Beschäftigte nur auffordert, „auf Hygiene zu achten", bleibt vage. Besser ist es, gemeinsam der Frage nachzugehen: Auf welchem Weg gelangen Erreger überhaupt von A nach B? Denn erst wenn Beschäftigte den Übertragungsweg verstanden haben, ergeben Schutzmaßnahmen Sinn.

Machen Sie in der Unterweisung klar: Um Infektionsketten zu unterbrechen, ist es entscheidend, wie Erreger übertragen werden. Manche reisen mit der Atemluft, andere über Hände, Flächen oder gemeinsam genutzte Gegenstände. Wieder andere können über Wasseranlagen oder Blut und andere Körpersubstanzen weitergegeben werden. Hier ein paar Beispiele für gängige Übertragungswege im Betrieb:

- **Tröpfcheninfektion:** Erreger werden beim Husten, Niesen oder Sprechen in kleinen Tröpfchen über die Luft ausgestoßen und eingeatmet, z. B. Grippe, Masern oder Tuberkulose.
- **Kontakt- und Schmierinfektion:** Die Übertragung erfolgt direkt (Händeschütteln) oder indirekt über kontaminierte Oberflächen (Türklinken). Erreger gelangen anschließend über die Schleimhäute in den Körper, z. B. Salmonellen.
- **Fäkal-orale Übertragung:** Häufig bei Magen-Darm-Erkrankungen. Erreger aus dem Stuhl gelangen über mangelhafte Händehygiene auf Nahrungsmittel oder in den Mund, z. B. Noroviren, Rotaviren oder bestimmte multiresistente Erreger.

Machen Sie die Hygieneunterweisung konkret

Für die Praxis bedeutet das: Nicht jede Schutzmaßnahme passt zu jedem Risiko. Bei Atemwegserkrankungen stehen Abstand, Lüften, Husten- und Niesetikette oder gegebenenfalls Atemschutz im Vordergrund. Bei Kontaktübertragungen geht es vor allem um Händehygiene, Reinigung, Desinfektion und den bewussten Umgang mit gemeinsam genutzten Flächen. Bei Tätigkeiten mit Blutkontakt, Körperflüssigkeiten oder spitzen Gegenständen kommen sichere Arbeitsverfahren, geeignete Handschuhe und stichsichere Entsorgung hinzu.

Genau hier liegt ein wichtiger Unterweisungshebel: Wenn Beschäftigte verstehen, warum eine Maßnahme verlangt wird, wirkt sie weniger wie eine pauschale Regel: Aus: „Das müssen Sie halt machen!", wird: „So unterbrechen Sie den Weg des Erregers."

Mein Tipp

Lassen Sie die Beschäftigten mit den zu erwartenden Erregern Bekanntschaft machen: Was sind typische Symptome? Welche Übertragungswege sind relevant? Was sind typische Hygienefehler? Wie können die Beschäftigten den Erregern den Weg abschneiden?

Hand aufs Herz – nicht in den Mund

Lenken Sie den Blick auf den Alltag. Hände berühren Bedienfelder, Werkzeuge, Türklinken, Geländer, Telefone, Verpackungen und das eigene Gesicht. Das macht Hände zu kleinen Reiseveranstaltern für Mikroorganismen. Sie bringen die Erreger dorthin, wo diese Eintrittspforten finden: an Mund, Nase oder Augen. Besonders tückisch ist, dass Beschäftigte viele dieser Kontakte gar nicht bewusst wahrnehmen. Niemand zählt mit, wie oft er sich an die Nase fasst, das Handy in die Hand nimmt oder den Griff der Kühlschranktür im Pausenraum berührt.

Nutzen Sie diesen Aha-Effekt in der Unterweisung. Fragen Sie nicht abstrakt: „Was wissen Sie über Händehygiene?" Fragen Sie besser: „Was haben Sie heute schon angefasst, bevor Sie hier im Raum saßen?" Spätestens nach Türgriff, Treppengeländer, Kaffeeautomat und Handy wird klar: Infektionsschutz beginnt nicht erst im Krankenzimmer, sondern beim ersten Handgriff des Tages.

Unterweisung am Hotspot

Der beste Ort für eine Unterweisung zu Infektionswegen ist nicht zwingend der Schulungsraum. Noch besser ist ein (gedanklicher) Rundgang durch den Betrieb. Gehen Sie mit den Teilnehmenden typische Arbeitswege durch, und fragen Sie:

- Wo berühren viele Menschen dieselbe Fläche?
- Wo entstehen Spritzer, Aerosole oder Feuchtigkeit?
- Wo gibt es Abfälle, benutzte Textilien oder Lebensmittel?
- Wo wird gemeinsam gegessen, telefoniert, gearbeitet oder gereinigt?

4 Verhaltensregeln, die Beschäftigte verstehen und behalten

Machen Sie die Regeln konkret und alltagstauglich:

1. Berühren Sie nach Kontakt mit gemeinsam genutzten Flächen möglichst nicht unbewusst Mund, Nase oder Augen.
2. Reinigen Sie die Hände zu den richtigen Zeitpunkten, nicht erst dann, wenn Schmutz sichtbar ist.
3. Nutzen Sie Schutzmaßnahmen passend zum Risiko und nicht nach Gewohnheit.
4. Hygienerisiken entstehen oft unbewusst. Achten Sie auch auf Ihre Kollegen und Kolleginnen. Melden Sie Hygieneprobleme oder fehlende Ausstattung frühzeitig weiter. Die Gefährdungsbeurteilung lebt von realen Beobachtungen.

Fazit

Infektionsschutz wird konkret und greifbar, wenn Beschäftigte nicht nur hören, was sie tun sollen, sondern verstehen, wie Erreger unterwegs sind. Wer Übertragungswege erklären kann, vermittelt mehr als Hygiene. Er vermittelt Orientierung und hilft, Infektionsketten zu unterbrechen. *(SD)*

Alle Downloads finden Sie unter **www.safetyxperts.de/login**

Frisch ausgebildet zum Brandschutzbeauftragten: Und was nun?

Nach mehreren Ausbildungstagen, zahlreichen rechtlichen Grundlagen und einer bestandenen Abschlussprüfung halten viele frisch ausgebildete Brandschutzbeauftragte ihr Zertifikat in den Händen. Die Freude über den erfolgreichen Abschluss ist groß. Doch schon kurze Zeit später stellt sich bei vielen dieselbe Frage: „Wo fange ich jetzt eigentlich an?"

Diese Unsicherheit ist völlig normal. Die Ausbildung vermittelt das notwendige Fachwissen, doch der Einstieg in die praktische Tätigkeit bringt oft ganz neue und ungewohnte Herausforderungen mit sich. Schließlich sollen Sie als neue Brandschutzbeauftragte nicht nur theoretische Kenntnisse besitzen, sondern den Brandschutz im Unternehmen aktiv gestalten und dabei rechtssicher handeln.

Mit diesen 6 Schritten starten Sie sicher in Ihre neue Aufgabe

1. Verschaffen Sie sich zunächst einen Überblick über Ihr Unternehmen: Welche Gebäude, Brandgefahren und gefährdeten Bereiche gibt es? Je besser Sie die betrieblichen Abläufe kennen, desto gezielter können Sie Risiken einschätzen.
2. Sichten Sie vorhandene Unterlagen wie Brandschutzordnungen, Feuerwehr- und Fluchtpläne, Prüfprotokolle sowie bisherige Begehungs- und Mängeldokumentationen. Sie liefern wichtige Informationen für Ihren Einstieg.
3. Führen Sie anschließend eine erste Brandschutzbegehung durch, um das Sicherheitsniveau einzuschätzen. Fluchtwege, Feuerlöscher, Brandabschnitte, Brandschutztüren und technische Einrichtungen zeigen schnell möglichen Handlungsbedarf.
4. Erstellen Sie eine Prioritätenliste, und konzentrieren Sie sich zunächst auf Mängel mit hohem Risiko oder unmittelbarem Handlungsbedarf. So lassen sich Maßnahmen gezielt planen und umsetzen.
5. Suchen Sie frühzeitig den Kontakt zu Unternehmensleitung, Arbeitssicherheit, Haustechnik, Instandhaltung und externen Dienstleistern. Denn ein gutes Netzwerk erleichtert die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen.
6. Dokumentieren Sie Begehungen, Feststellungen und Maßnahmen von Beginn an nachvollziehbar. Das schafft Transparenz und unterstützt wichtige Entscheidungen. Die folgende Checkliste hilft Ihnen beim Start in Ihre neue Funktion und unterstützt Sie dabei, die wichtigsten Aufgaben systematisch anzugehen. *(SR)*

Checkliste: Start als Brandschutzbeauftragter

	Aufgabe	Verantwortliche Person	Fälligkeitsdatum	Erledigt Ja	Erledigt Nein	Bemerkungen / Fragen
1. Auftrag und Organisation klären						
1.	Bestellung und Aufgabenbeschreibung prüfen			☐	☐	
2.	Überblick über Gebäude und Standorte verschaffen			☐	☐	
3.	Ansprechpartner im Unternehmen identifizieren			☐	☐	
4.	Berichtswesen und Zuständigkeiten abstimmen			☐	☐	
2. Brandschutzunterlagen sichten						
5.	Brandschutzordnung prüfen			☐	☐	
6.	Flucht- und Rettungspläne sichten			☐	☐	
7.	Feuerwehrpläne prüfen			☐	☐	
8.	Gefährdungsbeurteilungen einsehen			☐	☐	
9.	Prüf- und Wartungsnachweise sichten			☐	☐	
10.	Prüffristen erfassen			☐	☐	
3. Brandschutz vor Ort prüfen						
11.	Erste Brandschutzbegehung durchführen			☐	☐	
12.	Flucht- und Rettungswege kontrollieren			☐	☐	
13.	Feuerlöscher prüfen			☐	☐	
14.	Brandschutztüren überprüfen			☐	☐	
15.	Brandmeldeanlage kennenlernen			☐	☐	

Die Checkliste „Start als Brandschutzbeauftragter" können Sie unter **safetyxperts.de/login** herunterladen.

„Sind betriebsärztliche ‚Zwangsuntersuchungen' für übergewichtige Mitarbeiter erlaubt?"

Frage: *„Hat der Arbeitgeber das Recht, einen Mitarbeiter nach einer Arbeitsunfähigkeit durch den Betriebsarzt daraufhin untersuchen zu lassen, ob er aufgrund seines Übergewichts seine Arbeit ausüben kann? Er begründet dies mit seiner Fürsorgepflicht. Kann der Arbeitgeber eine solche Untersuchung tatsächlich verlangen?"*

Antwort: Die Aufgaben des Betriebsarztes sind im Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) genau geregelt. Danach hat er die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes zu unterstützen. Der Betriebsarzt führt in dieser Funktion auch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV) durch.

Nach § 3 Abs. 3 ASiG gehört es jedoch ausdrücklich nicht zu seinen Aufgaben, Krankmeldungen der Arbeitnehmer auf ihre Berechtigung zu überprüfen.

Eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung extra für übergewichtige Mitarbeiter ist nach der ArbMedVV auch nicht vorgesehen, sodass der Arbeitgeber sie nicht fordern darf.

Der Arbeitnehmer hat grundsätzlich das Recht, gesetzlich nicht vorgeschriebene Untersuchungen abzulehnen. Stimmt er jedoch (freiwillig) zu, ist der Betriebsarzt an seine Schweigepflicht gebunden.

In Zweifelsfällen sollte er sich das schriftliche Einverständnis des Untersuchten über die Weitergabe des Untersuchungsergebnisses geben lassen. (dlR)

„Ist es zulässig, mit Gabelstaplern im Gefälle zu fahren?"

Frage: *„Gibt es Vorschriften darüber, bis zu welchem Gefälle bzw. bis zu welcher Neigung Gabelstapler eingesetzt werden dürfen? In der Betriebsanleitung des Staplers ist zwar die Steigfähigkeit des Gabelstaplers mit und ohne Last (in Prozent) angegeben, dies bezieht sich jedoch meiner Meinung nach eben nur auf die Leistung."*

Antwort: § 12 DGUV-Vorschrift 68 „Flurförderzeuge" bestimmt, dass Fahrer

- Flurförderzeuge nur verfahren dürfen, wenn sie ausreichende Sicht auf die Fahrbahn haben oder eingewiesen werden,
- nur mit an die Fahrbahnverhältnisse angepasster Geschwindigkeit fahren dürfen und
- beim Befahren von Gefällen und Steigungen die Last bergseitig führen müssen.

Darüber hinaus bestehen derzeit jedoch keine weiteren arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften zum Fahren von Gabelstaplern auf Gefällstrecken.

Da Sie dieses Thema jedoch bei Ihrer Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen müssen, empfehle ich Ihnen, entsprechende Auskünfte zu fahrzeugbedingten Beschränkungen beim jeweiligen Hersteller einzuholen. (dlR)

„Wie sollte ich mit einem Beschäftigten umgehen, der ADHS hat?"

Frage: *„Einer unserer Mitarbeiter hat mir in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt, dass bei ihm ADHS diagnostiziert wurde. Er arbeitet bereits seit mehreren Jahren in unserem Unternehmen und ist fachlich sehr gut. Trotzdem frage ich mich jetzt natürlich, ob ich als Vorgesetzter bestimmte Dinge beachten muss. Muss ich Tätigkeiten einschränken oder besondere Schutzmaßnahmen treffen?"*

Antwort: Zunächst einmal sollten Sie ruhig bleiben und die Situation sachlich betrachten. ADHS ist keine psychische, sondern eine neurologische Erkrankung bzw. Entwicklungsstörung, die sich allerdings auf Konzentration, Reizverarbeitung, Impulssteuerung und Belastbarkeit auswirken kann. Entscheidend ist jedoch nicht die Diagnose selbst, sondern die konkrete Auswirkung auf die Tätigkeit. Viele Menschen mit ADHS arbeiten erfolgreich und entwickeln wirksame Strategien für den Alltag. Zudem werden viele Betroffene medikamentös behandelt. Geeignete Medikamente können negative Auswirkungen von ADHS deutlich reduzieren und die Konzentrationsfähigkeit verbessern.

Als Vorgesetzter sollten Sie weder bagatellisieren noch überreagieren. Prüfen Sie gemeinsam mit dem Beschäftigten problematische Arbeitsbedingungen. Unterbrechungen, starke Reizbelastungen, unklare Prioritäten oder Zeitdruck können sich negativ auswirken. Entscheidend ist eine offene Gesprächskultur: Beschäftigte müssen Schwierigkeiten frühzeitig ansprechen können, ohne als Sicherheitsrisiko zu gelten. *(WB)*

Alle Downloads finden Sie unter **www.safetyxperts.de/login**

UNSERE EMPFEHLUNG AN SIE:

KENNEN SIE DAS AUCH?

Sie sind in Ihrem Unternehmen für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen verantwortlich und suchen nach zuverlässigen Informationsquellen ...

Unser persönlicher Tipp an Sie:

Erhalten Sie in „Gefahrstoffe aktuell" umfassende Informationen zu allen relevanten Themen rund um Gefahrstoffe – von der Herstellung über den Transport bis zur Entsorgung.



HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Entdecken Sie mehr in unserem Shop unter **https://bit.ly/473WUkj** oder scannen Sie einfach den QR-Code.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop, Michael Schrader, Bonn • ISSN 2199-2991 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber und redaktioneller Verantwortlicher: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Annika Ljungström, Bonn • Autoren: Sven Rost (SR), Rackwitz; Svenja Damasch (SD), Buxtehude; Werner Böcker (WB), Hamm; Rafael de la Roza (dlR), Aschaffenburg • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • Alle Angaben in „Sicherheit im Betrieb" wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. •

© 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Bildnachweise: Titelbild: AdobeStock industrieblick; Seite 3: Sven Rost; Seite 4: Sven Rost; Seite 5: Sven Rost (KI generiert); Seite 6: AdobeStock Анжелла Антоновская

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.

Praktische App: Checkliste Muskel-Skelett-Belastungen

Übermäßige Muskel-Skelett-Belastungen zählen zu den häufigsten Auslösern für arbeitsbedingte Erkrankungen. Darum ist es notwendig, diese Belastungen frühzeitig zu erkennen, denn nur so können Sie ihnen wirksam vorbeugen. Dabei hilft Ihnen die **„Web-App: Checkliste MSB"**, die das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) entwickelt hat. Dieses Tool geht mit Ihnen Schritt für Schritt alle möglichen Belastungen durch, die an den untersuchten Arbeitsplätzen auftreten. Damit gewinnen Sie ein genaues Bild, welche körperlichen Belastungsarten eine Gefährdung für Ihre Kollegen darstellen könnten – eine wichtige Grundlage für die Festlegung geeigneter Maßnahmen, bevor es zu ernsthaften Gesundheitsschäden kommt. Sie finden das kostenlose Tool unter: **kurzlinks.de/qiiq** *(dlR)*

In der nächsten Ausgabe lesen Sie:

KI im Brandschutz: Chancen nutzen, neue Werkzeuge einsetzen und Risiken erkennen

Wie Sie bei Instandhaltungsarbeiten Gefährdungen erkennen und Unfälle vermeiden

Hygiene im Betrieb – machen Sie keine Kompromisse